

3.1-6660 Sicherheit und Justiz

Antragsteller*in: LAG DuR

Beschlussdatum: 02.10.2026

Text

Von Zeile 6659 bis 6662:

mittlerweile fast 10.000 Beschäftigte im Einsatz sind. Damit ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich ~~deutlich~~-überdurchschnittlich gut aufgestellt.~~[Leerzeichen]Wir werden diesen Kurs weitergehen~~möchten die gesetzlichen Regelungen für die Polizei anwendungsfreundlicher gestalten. Zusätzlich wollen wir die Berichts- und Meldepflichten für die Polizei reduzieren, damit diese sich auf die stetig wachsenden Aufgabenfelder konzentrieren kann. Die Aufgabenzuweisung zwischen der Polizei und den kommunalen Ordnungsbehörden soll klarer definiert und umgesetzt werden.Auch die Ausstattung der Polizei, etwa durch moderne Einsatzrüstung, Digitalfunk oder Schnellboote, konnten wir beständig

Von Zeile 6664 bis 6669:

personellen Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität verstärkt. Bei der Drohnenabwehr haben wir in Schleswig-Holstein Pionierarbeit durch Aufbau einer spezialisierten mobilen Einheit bei der Landespolizei geleistet und haben hierfür eine gesetzliche Grundlage auf den Weg gebracht.Wir werden ~~diese~~diesen Pfad weiter ~~stärken~~verfolgen.~~[Leerzeichen]~~Die Einführung einer Polizeibeauftragten ~~wurde von einigen zunächst stark kritisiert, aber heute zeigt sich, dass auch~~hat eine wichtige Anlaufstelle für Bürger*innen und Polizeibeamt*innen gleichermaßen geschaffen, dies ist ein voller Erfolg~~war.~~!Der Polizei kommt bei der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols eine wichtige Verantwortung zu, die stets auch von innen und außen angemessen

Begründung

Wir hören aus der Polizei, dass die personelle Aufstellung gut ist. In Zeiten des Fachkräftemangels werden wir einen weiteren personellen Aufbau zudem nicht darstellen können. Jetzt gilt es, die Polizeibeamt*innen von Bürokratie zu befreien und sicherzustellen, dass die anzuwendenden Ermächtigungsgrundlagen verständlich sind. Auch wollen wir sicherstellen, dass die kommunalen Ordnungsbehörden ihre Aufgaben selbst wahrnehmen und keine Verlagerung zur Polizei stattfindet.

Den Satz zur Polizeibeauftragten haben wir verständlicher formuliert.

Unterstützer*innen

Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)